

99129015000000

# Ummeldung eines Wasser-/ Abwasseranschlusses aufgrund Eigentumswechsel

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6015693-99129015000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129015000000
Leistungsbezeichnung I	Ummeldung eines Wasser-/ Abwasseranschlusses aufgrund Eigentumswechsel
Leistungsbezeichnung II	Ummeldung eines Wasser-/ Abwasseranschlusses aufgrund Eigentumswechsel
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Satzung der Gemeinde
Teaser	Sofern Sie als Eigentümer Ihr Objekt verkaufen, verschenken oder in einer anderen Form weitergeben, muss der Wasseranschluss auf den neuen Eigentümer umgemeldet werden.
Volltext	<p>Sofern Sie als Eigentümer Ihr Objekt verkaufen, verschenken oder in einer anderen Form weitergeben, muss der Wasseranschluss auf den neuen Eigentümer umgemeldet werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass ein Mieter kein Eigentümer ist. Bei vermieteten Objekten ist weiterhin der Eigentümer Abgabeschuldner.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Formular der Gemeinde
Voraussetzungen	Sie sind Eigentümer eines Hauses, einer Wohnung, eines Gebäudes oder eines Grundstücks und verkaufen/verschenken dieses an einen neuen Eigentümer.
Kosten	Der ehemalige Eigentümer erhält eine Schlussrechnung für das verkaufte bzw. verschenkte Haus, Wohnung bzw. Gebäude. Der neue Eigentümer erhält eine Vorauszahlungsmittelteilung für das Haus, Wohnung bzw. Gebäude.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie Ihr Objekt verkauft bzw. verschenkt haben, wird im Kaufvertrag/ Schenkungsvertrag ein Zeitpunkt der Besitzübergabe vereinbart.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt sollten Sie mit dem neuen Eigentümer Ihre Wasseruhr ablesen. Nur so kann die Gemeinde eine Schlussrechnung für Sie erstellen. Der</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	neue Eigentümer wird als Gebührenschuldner für dieses Haus, Wohnung bzw. Gebäude hinterlegt.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Nach der Schlüsselübergabe
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Alle Angaben des Formulars müssen ausgefüllt werden, um den Kunden-/ Eigentümerwechsel vollziehen zu können.
<b>Rechtsbehelf</b>	-
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	